Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
Merzen | Neuenkirchen | Voltlage

Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 25. Nov. 2021**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/488/2021**

Schaffung eines Flächenpools für Ökologischen Ausgleich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	23.11.2021	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	25.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	06.12.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wie sie durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder durch viele sonstige Vorhaben entstehen, erfordern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dementsprechend sind auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchzuführen, um die ökologische Qualität dieser Flächen deutlich zu steigern. Die somit ökologisch höherwertigen Flächen sollen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft "ausgleichen" und sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten. Die Gemeinde muss dementsprechend gleichzeitig mit dem jeweiligen Vorhaben oder der jeweiligen Planung für entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Sorge tragen.

So ist auch in der Samtgemeinde Neuenkirchen und Ihren Mitgliedsgemeinden bei vielen Maßnahmen ein Nachweis für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück zu erbringen.

Bisher wurde immer Maßnahme bezogen nach Möglichkeit des ökologischen Ausgleiches gesucht und für jeden kleineren oder größeren Bedarf einzeln verhandelt. Gerade bei kleineren Maßnahmen ist es schwierig, ökologisch sinnvolle Projekte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu realisieren. Aber auch bei größeren Bedarfen kann man in den letzten Jahren eine stetige Kostensteigerung beobachten.

Ein Flächenpool für den ökologischen Ausgleich ist ein Naturschutzinstrument im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Mögliche Ausgleichsflächen werden überplant und in einem Flächenpool zusammengefasst. Diese Flächen stehen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Bauvorhaben

als Ausgleich zur Verfügung.

Mit dem Instrument des Flächenpools für Ökologischen Ausgleich wird durch die vorzeitige Sicherung von Flächen und Maßnahmen eine flexible und effiziente Vorhabenplanung und -umsetzung ermöglicht. Den Mitgliedsgemeinden als Vorhaben- und Planungsträgern kann dadurch die Eingriffsfolgenbewältigung erleichtert werden. Frühzeitig im Rahmen eines großräumigen Konzepts geplante und durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen können die Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen erhöhen und generell dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes trotz der Beeinträchtigungen zu erhalten.

So ist durch die Schaffung eines Flächenpools nicht nur eine wirtschaftlichere Umsetzung des ökologischen Ausgleichsbedarfes für die Einzelmaßnahme, sondern gleichzeitig auch durch die Umsetzung in größeren Einheiten ein ökologischer Mehrwert zu erzielen.

Neben der Möglichkeit gemeindeeigene Flächen wie Wegerandstreifen in diesen Pool aufzunehmen, können auch Maßnahmen und Flächen von den privaten Anbietern einbezogen werden. Es kommen immer wieder einzelne Personen auf die Samtgemeinde zu und bieten Flächen für solche Maßnahmen an.
.

Beschlussvorschlag:
Die Schaffung eines Flächenpools für Ausgleichsflächen zur Nutzung durch die Mitgliedsgemeinden wird beschlossen.
Die Mitgliedsgemeinden können sich bei entsprechendem Bedarf zu einem Kostendeckungsbeitrag von 100% aus diesem Flächenpool für die Umsetzung ihrer Maßnahmen bedienen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Haushaltsmittel von 70.000, - €/Jahr sind in den Haushalten der Jahre 2022 bis 2024 zur Verfügung zu stellen.